

CURRICULUM

für das Masterstudium

Orgel Konzertfach

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Masterstudiums Orgel Konzertfach	3
§ 2 Qualifikationsprofil für das Masterstudium Orgel Konzertfach	3
2.1 Inhalt und Ziele	3
2.2 Berufsfelder.....	4
2.3 Künstlerisch-praktische Kompetenzen	4
2.4 Wissenschaftliche Kompetenzen	4
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Zulassungsprüfung	5
§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	6
6.1 Lehrveranstaltungstabellen samt empfohlenen, schwerpunktmäßigen Studienverläufen	6
6.2 Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	9
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	10
§ 8 Prüfungsordnung	10
8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	10
8.2 Dispensprüfungen	10
8.3 Masterarbeit	10
8.4 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung	11
§ 9 Akademischer Grad.....	12
§ 10 In-Kraft-Treten	12
§ 11 Übergangsbestimmungen	12
§ 12 Anhang	13
12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	13

§ 1 Gegenstand des Masterstudiums Orgel Konzertfach

1. Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur/zum Organisten/in auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen orgelspezifischen Kompetenzen. Das hinsichtlich der diversen Repertoirespezialisierungsoptionen flexible Masterstudium bietet OrganistInnen die Möglichkeit, sich entsprechend ihren persönlichen Interessen und Begabungen zu spezialisieren. Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Das Studium dient der Erweiterung und Vertiefung der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums Orgel Konzertfach. Insbesondere die interpretatorischen Fähigkeiten unter Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden werden zur Entfaltung gebracht.
4. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit als Konzertorganistin und Konzertorganist und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
5. Mittels der optionalen Repertoirespezialisierungen, der angebotenen Wahlfächer und der Masterarbeit ist eine individuelle Gewichtung innerhalb des Studiums möglich.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil für das Masterstudium Orgel Konzertfach

2.1 Inhalt und Ziele

- a) In einer Berufsumgebung, die heute enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es im Masterstudium Orgel Konzertfach das zentrale Anliegen, die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn erforderlichen technischen Fähigkeiten und musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen zu voller Entfaltung zu bringen. Das Masterstudium dient der Formung einer künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Konzertorganistinnen und Konzertorganisten.
- b) Erweiterung und Vertiefung der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung im Masterstudium Orgel Konzertfach erfordert heute eine individuell gestaltbare Spezialisierung innerhalb der unterschiedlichen Repertoirebereiche der Orgelliteratur. Diese konkretisiert sich in den zur Wahl stehenden 4 Schwerpunkten:
 - Allround-Repertoire
 - Alte Musik
 - Romantik
 - Moderne
- c) Mittels Vertiefung und Reflexion künstlerischer und wissenschaftlicher Aspekte als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit, wird hohe künstlerische Reife mit der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten verknüpft.
- d) Ziel des Masterstudiums Orgel Konzertfach ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur Konzertorganistin / zum Konzertorganisten. Die Spezialisierungen in der Programmauswahl der Masterprüfung in Allround-Repertoire, Alte Musik, Romantik und Moderne

zielen auf eine Erfolg ermöglichende Berufslaufbahn hin, die den heute feststellbaren internationalen Trends im Bereich der konzertanten Orgelmusik Rechnung tragen.

2.2 Berufsfelder

a) Die Berufsfelder des Masterstudiums Orgel Konzertfach setzen die beruflichen Ansätze, die durch das Bachelorstudium Orgel Konzertfach markiert werden, weiter fort. Jedoch wird durch die dem Studium zugrunde gelegte Repertoirespezialisierung eine Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Qualifikationen erreicht. Dadurch werden qualitativ höhere Berufsaussichten ermöglicht.

b) Die Organistin/der Organist sind nach absolviertem Masterstudium Orgel Konzertfach überwiegend tätig als:

Konzertorganist/in, Continuoartner/in im Bereich Alte Musik, Solist/in in Werken für instrumentale und/oder vokale Besetzungen aller Stile, speziell als Solist/in in diversen Gruppierungen für Neue Musik, Organist/innen im kirchlichen/liturgischen Umfeld, Dozent/innen an Musikuniversitäten, Musikhochschulen und Konservatorien, Orgelsachverständige/r.

2.3 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen orgelspezifischen Fertigkeiten auf hohem technischen wie interpretatorischen Niveau und somit Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau
- Fähigkeit zu eigenständiger Interpretation auf Basis historischer bzw. zeitgenössischer Information beim Vortrag selbstständig erarbeiteter Werke
- Vertiefende Kenntnisse der Orgelliteratur im musikhistorischen Kontext
- Differenzierte Ausdrucksfähigkeit auf den Instrumenten diverser Orgellandschaften
- Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Fähigkeit zur Programmierung von in sich schlüssigen und eine breite Vielfalt repräsentierenden Orgelabenden, sowie diese sprachlich/schriftlich zu präsentieren und am Instrument auszuführen

2.4 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Masterstudiums Orgel Konzertfach beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.

2. Für Pflichtfächer sind je nach repertoiremäßigem Schwerpunkt im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von ECTS-Anrechnungspunkten und Semesterstunden an Kontaktzeit wie folgt vorgesehen:

- Allround-Repertoire: 97 ECTS / 22 Semesterstunden
- Alte Musik: 103 ECTS / 24 Semesterstunden
- Romantik: 97 ECTS / 22 Semesterstunden
- Moderne: 101 ECTS / 26 Semesterstunden

3. Für Wahlfächer sind je nach repertoiremäßigem Schwerpunkt im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von ECTS-Anrechnungspunkten wie folgt vorgesehen:

- Allround-Repertoire: 13 ECTS
- Alte Musik: 7 ECTS
- Romantik: 13 ECTS
- Moderne: 9 ECTS

4. Im Masterstudium Orgel Konzertfach ist eine künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen, die mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet wird.

5. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit, sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades "Master of Arts" (MA) abgeschlossen.

§ 4 Zulassungsprüfung

a) Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Masterstudium Orgel Konzertfach, somit der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Instrument.

Bei der Zulassungsprüfung werden von der Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertorganistin/Konzertorganist erwarten lassen.

b) Die Zulassung zum Masterstudium Orgel Konzertfach setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums für Orgel Konzertfach oder eines facheinschlägigen Studiums¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Orgel Konzertfach voraus.

c) Die Zulassungsprüfung erfolgt durch ein Vorspiel an der Orgel. Das geforderte Prüfungsprogramm ist mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung schriftlich einzureichen. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

d) Bei der Zulassungsprüfung wird im Zuge des Vorspiels an der Orgel ein Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission geführt, das fachspezifische Themen, Motivation für das Studium sowie individuelle berufliche Zielvorstellungen beinhaltet.

e) Die Wahl des repertoiremäßigen Schwerpunktes (Allround-Repertoire, Alte Musik, Romantik oder Moderne) ist beim Orientierungsgespräch bekannt zu geben.

§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik Orgel, ein Bachelorstudium evangelische oder katholische Kirchenmusik, ein Bachelorstudium Cembalo Konzertfach mit Schwerpunkt Orgel.

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Masterstudium Orgel Konzertfach wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

Das zentrale künstlerische Fach Orgel charakterisiert den Inhalt im Masterstudium Orgel Konzertfach. Der Besuch ist zur Erreichung des Studienziels unerlässlich. Zu Semesterbeginn hat eine fristgerechte Anmeldung im zentralen künstlerischen Fach zu erfolgen.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

4. Auf Grund der Lehrveranstaltungsplanung wird empfohlen, etwaige Auslandsstudien im 2. Semester zu belegen.

6.1 Lehrveranstaltungstabellen samt empfohlenen, schwerpunktmäßigen Studienverläufen

Die Wahl des repertoiremäßigen Schwerpunktes (Allround-Repertoire, Alte Musik, Romantik oder Moderne) ist beim Orientierungsgespräch im Rahmen der Zulassungsprüfung bekannt zu geben. (Siehe § 4e). Dieser Schwerpunkt kann (nur) einmal gewechselt werden - und zwar nach dem ersten Studiensemester.

³ Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1.1 Schwerpunkt Allround - Repertoire

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach, Schwerpunkt Allround-Repertoire											
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS
PFLICHTFÄCHER		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe
Orgel 1-4 (zentrales künstlerisches Fach)	KE	2	16	2	16	2	22	2	26	8,0	80,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord oder Harmonium) *	KE	1	2	1	2					2,0	4,0
Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2	SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum	UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2	PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar** bzw. Masterwerkstatt	SE UE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit											10,0
Wahlfächer											13,0
Gesamt		7,0	23,0	7,0	23,0	6,0	25,0	2,0	26,0	22,0	120,0

* Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument:

Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

** Masterseminar im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit

6.1.2 Schwerpunkt Alte Musik

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach, Schwerpunkt Alte Musik											
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS
PFLICHTFÄCHER		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe
Orgel 1-4 (zentrales künstlerisches Fach)	KE	2	16	2	16	2	22	2	26	8,0	80,0
Generalbass und Partimentoimprovisation 1,2	KE	1	3	1	3					2,0	6,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord) *	KE	1	2	1	2					2,0	4,0

Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2	SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum	UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2	PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar** bzw. Masterwerkstatt	SE UE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit											10,0
Wahlfächer											7,0
Gesamt		8,0	26,0	8,0	26,0	6,0	25,0	2,0	26,0	24,0	120,0

* Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument:

Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

** Masterseminar im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit

6.1.3 Schwerpunkt Romantik

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach, Schwerpunkt Romantik											
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS
PFLICHTFÄCHER		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe
Orgel 1-4 (zentrales künstlerisches Fach)	KE	2	16	2	16	2	22	2	26	8,0	80,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord oder Harmonium) *	KE	1	2	1	2					2,0	4,0
Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2	SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum	UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2	PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar** bzw. Masterwerkstatt	SE UE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit											10,0
Wahlfächer											13,0
Gesamt		7,0	23,0	7,0	23,0	6,0	25,0	2,0	26,0	22,0	120,0

* Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument:

Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

** Masterseminar im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit

6.1.4 Schwerpunkt Moderne

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach, Schwerpunkt Moderne											
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS
PFLICHTFÄCHER		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe
Orgel 1-4 (zentrales künstlerisches Fach)	KE	2	16	2	16	2	22	2	26	8,0	80,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord oder Harmonium) *	KE	1	2	1	2					2,0	4,0
Praktikum Orgelmusik nach 1960 1,2	SU	2	2	2	2					4	4
Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2	SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum	UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2	PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar** bzw. Masterwerkstatt	SE UE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit											10,0
Wahlfächer											9,0
Gesamt		9,0	25,0	9,0	25,0	6,0	25,0	2,0	26,0	26,0	120,0

* Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument:

Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

** Masterseminar im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit

6.2 Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Orgel	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Klavier oder historisches Tasteninstrument	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe oder Wechsel des gewählten Tasteninstrumentes
Formanalyse	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Proseminar (PS)
- c) Seminar (SE)
- d) Übung (UE)
- e) Seminar mit Übung (SU)

Die Regelungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der mdw sind zu berücksichtigen.

§ 8 Prüfungsordnung

8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.
- b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Typ KE, PS, UE, SE) erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer durch die/den LehrveranstaltungsleiterIn (Prüfungsimmanenz).
- c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

8.2 Dispensprüfungen

- a) Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen nicht voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig.
- b) Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.
- c) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der LehrveranstaltungsleiterInnen abgelegt werden:
Generalbass und Partimentoimprovisation
Klavier oder historisches Tasteninstrument
Orgelpflege und Stimmpraktikum
Formanalyse

8.3 Masterarbeit

Im Masterstudium Orgel Konzertfach ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

- a) Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die

künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

- 1) Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder
- 2) in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen.

c) Das Thema und die BetreuerInnen der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind zu Beginn des 3. Studiensemesters festzulegen und dem/der zuständigen Studiendekan/in vor der Bearbeitung zur Genehmigung zu unterbreiten.

d) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

8.4 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

a) Das Masterstudium Orgel Konzertfach wird mit einer kommissionellen Masterprüfung am Ende des vierten Semesters abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) in zwei Teilen - in Form einer internen Repertoireprüfung und eines öffentlichen Konzertes - vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach Orgel.

Aufgrund des gewählten repertoiremäßigen Schwerpunktes ergeben sich folgende Spezialisierungen:

- Allround-Repertoire
- Alte Musik
- Romantik
- Moderne

b) Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positiv beurteilte Masterarbeit.

Für den zweiten Teil der Masterprüfung - das öffentliche Konzert - wird die positive Absolvierung der kommissionellen internen Repertoireprüfung vorausgesetzt.

c) In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel hat die Kandidatin/der Kandidat ein Prüfungsprogramm auf Basis der möglichen Repertoirespezialisierungen vorzubereiten. Dieses ist dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenates spätestens eine Woche vor dem internen Repertoireprüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des/der Studierenden und der Lehrerin/des Lehrers des zentralen künstlerischen Faches Orgel zu beinhalten.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

d) Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

§ 9 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten Masterarbeit verleiht der/die Studiendirektor/in gemäß § 87 Abs 1 UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Orgel Konzertfach bzw. Orgel Konzertfach-Improvisation im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Orgel Konzertfach bzw. Orgel Konzertfach-Improvisation noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel zu beenden.

2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 12 Anhang

12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen (in alphabetischer Reihenfolge)

Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion

Die Auseinandersetzung mit historischen Orgelformen, die durchwegs als gegenwärtige Musikinstrumente genutzt werden, ist in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer zentralen Disziplin in der avancierten Orgelpädagogik geworden. Da sich historische Erscheinungsformen vom heute gebauten Standardtyp klanglich und spieltechnisch oft erheblich unterscheiden, ist ein stilsicherer Umgang mit diesem Instrumentarium aus dem heutigen Musikleben nicht mehr wegzudenken.

Das Wiener Stadtgebiet und sein Umland verfügen über eine stattliche Anzahl höchstwertiger historischer Orgeln von internationaler Bedeutung. Ziel der LV ist es, mit Studierenden einmal pro Semester eine Exkursion zu einem dieser Instrumente zu unternehmen, um ein stilgeprägtes, technisch bereits vorbereitetes Programm vor Ort klanglich zu erarbeiten.

Darüberhinaus können bei Bedarf auch Exkursionen in die Bundesländer wie auch ins orgelrelevante nahe Ausland unternommen werden (Friaul, Venezien, Slowakei, Böhmen, Mähren, Bayern).

Formanalyse

Alle musikalischen Formen – ausgehend von der Musica Sacra – mit ihren (zum Teil) divergierenden Entwicklungen und Permutationen durch die Jahrhunderte werden erörtert. Ziel analytischer Arbeit ist neben genauem Verständnis für Entstehung und Struktur eines Werkes die daraus folgende praktische Umsetzung in der Interpretation. Daher liegt auch das Hauptaugenmerk auf Literatur, die im Hauptfach Orgel gerade erarbeitet wird und auf Werken, mit der die Studierenden – sei es im Leitungs-, Continuo- oder solistischen Bereich – im Besonderen konfrontiert sind.

Generalbass und Partimentoimprovisation

Auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen aufbauend wird das differenzierte Generalbass-Spiel in den diversen Nationalstilen und Begleitarten vertieft, besonderes Augenmerk wird auf Stil- und Begleitarten des Frühbarock gelegt. Vom Continuo-Spiel ausgehend werden Improvisationsformen über Partimenti (römische und neapolitanische Quellen) und unterschiedliche Varianten der barocken Stilimprovisation (Chaconne, Passacaglia usw.) erarbeitet.

Klavier oder historisches Tasteninstrument

Der Klavierunterricht im Masterstudium baut auf Inhalte und Ziele des Bachelorstudiums auf. Die Technik soll verfeinert und noch bestehende individuelle Probleme überwunden werden. Darüberhinaus stehen weitere Aspekte des Stils und der Klanggebung im Fokus.

Vorrangiges Ziel ist, vor allem auch Werke von KomponistInnen zu spielen, die nicht für die Orgel geschrieben haben (Beethoven, Debussy,...), der Entwicklung einer fundierten Orgelspieltechnik aber dienlich sind.

Die aktive Auseinandersetzung mit historischen Tasteninstrumenten soll den Master Studierenden ermöglichen, in diesem Bereich schon vorhandene Fähigkeiten zu vertiefen oder bislang noch unbekannte Spieltechniken und Interpretationsmöglichkeiten zu erschließen: Cembalo, Clavichord, Virginal für Renaissance und Barock, Fortepiano für Klassik und Frühromantik, Harmonium für klangspezifische Werke der Spätromantik und des Impressionismus. Spieltechniken, die der Orgelspieltechnik verwandt sind bzw. sie flankieren, sollen auf diese Weise erarbeitet bzw. vertieft werden.

Masterseminar

Das Masterseminar dient der Vorbereitung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen Masterarbeit

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreivarbeiten mit professioneller Beratung

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Orgel (zentrales künstlerisches Fach)

Die Lehrveranstaltung Orgel dient der Entwicklung einer individuellen, künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Konzertorganistinnen und Konzertorganisten durch Vermittlung von künstlerisch-

praktischen und wissenschaftlichen Lehrinhalten auf höchstem Niveau. Die dazu erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen sowie technischen Fertigkeiten am Instrument Orgel werden umfassend weiterentwickelt und spezifiziert. Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Orgelrepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation auf wissenschaftlichem Niveau erreicht.

Orgelpflege und Stimmpraktikum

Die Lehrveranstaltung zielt auf die Vermittlung einfacher handwerklicher Fertigkeiten, um kleine technische Mängel, wie sie tagtäglich am Instrument auftauchen können, selbsttätig zu beheben. Insbesondere ist die Fähigkeit zum Nachstimmen der Zungenregister zu entwickeln.

Praktikum Orgelmusik nach 1960

Das Lehrangebot umfasst die Auseinandersetzung mit autonomer, seit der sog. "Avantgarde" entstandener Orgelmusik, deren ästhetische Prämissen und aufführungspraktische Besonderheiten unter interpretatorischen und theoretischen Gesichtspunkten behandelt werden. Das Fach findet in öffentlichen Aufführungen seine Konkretisierung, wobei die Zusammenarbeit mit InstrumentalistInnen bzw. VokalistInnen ermöglicht werden soll. Neben der Pflege des bereits vorhandenen Repertoires sollen Uraufführungen junger KomponistInnen und gemeinsame Projekte mit den Kompositionsklassen besondere Förderung erfahren.